

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 03.11.2023
Dezernat V	Amt Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0277/23

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	14.11.2023	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	23.11.2023	öffentlich
Stadtrat	07.12.2023	öffentlich

Thema: Information zur Arbeitsweise und Umsetzung der DS0331/19 zur Etablierung einer Jugendberufsagentur (JBA)

Auf der Grundlage der Drucksache DS0331/19 wurde im Stadtrat am 19.09.2019 ein Grundsatzbeschluss (Beschluss-Nr. 097-003(VII)19) zur Etablierung einer Jugendberufsagentur (JBA) ab 2021 in der Landeshauptstadt Magdeburg gefasst. Gemäß Beschlusspunkt 3 wird über die Umsetzung und die Arbeitsweise der JBA informiert (I0214/22 am 06.10.2022).

Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der an der JBA beteiligten Rechtskreise (RK) findet ihre Umsetzung auf strategischer, struktureller und operativer Ebene.

Strategisch wird die Arbeit der JBA durch zwei JBA-interne Gremien (Steuerungskreis und Koordinierungsgruppe), welche die Zielsetzung und inhaltliche Umsetzung der JBA in gemeinsamen Abstimmungen definieren und gestalten, gesteuert.

Strukturell werden die durch die Kooperationsvereinbarung des Bündnisses MAJUB fixierten räumlichen/sächlichen, personellen und finanziellen Ressourcen eingebracht und Beratungsleistungen am Standort Am Alten Theater 1, 39104 Magdeburg umgesetzt.

Operativ umfasst die Zusammenarbeit neben der zentralen gemeinsamen Fallbearbeitung - auch gemeinsame Formate der drei betreffenden RK bzw. Teams: Besprechungen der drei Teamleitungen, gemeinsame Dienstberatungen mit allen JBA-Mitarbeitenden (JBA-MA), MA-Veranstaltung, spezifische Fachaustausche (z.B. zum Thema Schulabsentismus). Die gemeinsame Fallbearbeitung wird mittels Datenplattform „YouConnect“ dokumentiert und gesteuert. Persönliche Fallbesprechungen sind obligatorisch.

Eine gegenseitige Transparenz und Kommunikation zu Leistungen und Angeboten der jeweiligen RK bildet die Basis für wechselseitigen Wissenstransfer der JBA-MA. Jeder RK arbeitet originär im Rahmen seiner rechtlichen Vorgaben.

Der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird durch ein gemeinsam gefasstes Kommunikationskonzept und durch einen regelmäßigen Austausch einer dafür einberufenen, kontinuierlich wirkenden Unterarbeitsgruppe („UAG Presse“) überprüft und umgesetzt.

Aufgrund der räumlichen Ausstattung des Standortes werden (sog. JBA-interne) Veranstaltungen wie z. B. Arbeitgeber- und Ausbildungs-Börsen gemeinsam abgestimmt und in den Räumen der JBA umgesetzt. Auch die Anbindung von mobilen Beratungen externer Akteure (sog. JBA-externe), die im Integrationsprozess des Übergangs für junge, ratsuchende Menschen relevant sind (Netzwerk-/Kooperationspartner*innen wie z. B. Jugendmigrationsdienst, gewerbliche Kammern/ IHK und HWK, Kita-Beratung des Jugendamtes), sind integraler Bestandteil im Beratungsportfolio der JBA in Magdeburg. Hierbei ist auch der Anspruch auf Bündelung und das Vorhalten von Beratungsangeboten „unter einem Dach“ handlungsleitend.

Jeder RK hat im Rahmen der eigenen institutionellen Arbeit eigene Kooperationen mit diversen Akteuren. Für die JBA im engeren Sinne (nicht rechtskreisspezifisch) kann konstatiert werden, dass es enge Netzwerkpartner*innen gibt (z. B. auch OvG-Universität). Vorrangig zu benennen sind die Netzwerkpartner*innen, die ihre Beratungsleistung mobil in der JBA anbieten (Beratungstage, Arbeitgeberbörsen). Der gemeinsame Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Nord (SGB III) und des Jobcenters (SGB II) betreut die Arbeitgeber aus der Landeshauptstadt Magdeburg. Arbeitgebern wurde bereits die Möglichkeit geboten, in der JBA ihre Ausbildungsangebote vorzustellen und junge Menschen für ihren Fachkräftenachwuchs zu gewinnen.

Die JBA-Koordinatorin besitzt hierbei eine Schlüsselfunktion. Sie arbeitet und wirkt intern als auch extern, auf allen Ebenen. Intern ist es vorrangig die gleichzeitig organisatorische, koordinierende und inhaltliche Arbeit in und mit den JBA-Gremien, sowie inhaltlich auf Teamleitungs-Ebene. Ebenfalls obliegt ihr die Fachaufsicht des SGB VIII-Case-Managements. Das Wirken nach außen beinhaltet das bedarfsorientierte Erschließen und Anbinden von weiteren Netzwerkpartner*innen (Akteure aus Wirtschaft und Sozialbereich) und Pflege dieser Beziehungen. Die mobilen Beratungen durch Externe (sogen. „Beratungstage“) werden durch die JBA-Koordinatorin organisiert und koordiniert. Die JBA-Koordinatorin wirkt in der „UAG Presse“ mit, arbeitet inhaltlich Beiträge des RK SGB VIII zu, und ist Bindeglied zwischen den JBA-Gremien hinsichtlich des Wirkens dieser UAG. Die Koordinatorin unterstützt die Transparenz und Verbindung von Jugendhilfeangeboten im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit in der LH Magdeburg. Die Öffentlichkeits- als auch die Netzwerkarbeit werden zielführend eingesetzt, um den Mehrwert der JBA zu verdeutlichen (die Bündelung von Beratungsangeboten und -leistungen am Übergang Schule-Beruf).

Das Selbstverständnis der JBA liegt im Anspruch des zentralen Anlaufpunktes in der LH MD im Übergang Schule-Beruf.

Intern werden je RK regelmäßige Termine durch die jeweiligen MA (Integrationsfachkraft bzw. Fallmanager*in des Jobcenters/SGB II), individuelle Terminierungen beim Case-Management der Jugendberufshilfe/SGB VIII und temporäre Beratungstermine der Berufsberatung (wöchentlich dienstags) gesetzt. Die Berufsberatung und das Case-Management beruhen auf dem Prinzip der freiwilligen Vorsprache und Inanspruchnahme. Eine Beratung und Betreuung durch den Bereich des Jobcenters (SGB II) ist durch den Leistungsbezug (Bürgergeld) möglich bzw. obligatorisch.

Die Beratung erfolgt durch jeden RK – Träger zu den spezifischen und verschiedenen Angeboten/Projekten und Leistungen des jeweiligen RK als Vorbereitung für eine (ggf. später) geplante Arbeit oder Ausbildung.

Die Beratungsdimension reicht von einer Verweisberatung, über unterstützende Beratung, aktive Fallarbeit (auch aufsuchende Arbeit/Hausbesuche) bis hin zum intensiven Fallmanagement. Eine intensive sozialpädagogische Begleitung wird durch das Case-Management (SGB VIII) realisiert und geht mit einer systemisch ausgerichteten, sozialpädagogischen Fallarbeit und Coaching-Anteilen über eine „klassische“ Beratungsleistung hinaus.

Das inhaltliche Beratungsspektrum umfasst (je nach RK schwerpunktmäßig) berufliche Orientierung und Berufsberatung sowie die Beratung zu sozialen Problemlagen wie

beispielsweise Finanzen (Schulden), Gesundheit (Sucht, psychosoziale Betreuung, präventive Maßnahmen) sowie Wohnsituation, Kinderbetreuung und Elternberatung.

Alle drei RK – Träger bzw. alle JBA-MA begleiten Jugendliche/ junge Menschen bei Bedarf bis zu einer erfolgreichen Vermittlung in Ausbildung, bei Bedarf durch die Unterstützung während der Ausbildung bis zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss und beim Übergang in ein Arbeitsverhältnis. Das Case-Management (Jugendberufshilfe) zielt durch seinen Auftrag und sein Selbstverständnis insbesondere auf die soziale Integration von jungen Menschen und ist stark an den lebensweltlichen Bedingungen und Möglichkeiten der jungen Ratsuchenden ausgerichtet, was in der Berufswegplanung berücksichtigt wird.

Der Verweis auf und die Nutzung der PC-Bewerberwerkstatt im Erdgeschoss der JBA ist für alle JBA-MA obligatorisch. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit nutzt vornehmlich den Beratungsort Schule und bietet dort Berufsorientierung und Berufsberatung an.

Der größte Teil der Beratungen erfolgt ohne Eltern (insbesondere in Schulen und bei Volljährigen). Beratungstermine, an denen Eltern teilnehmen, liegen eher in den späten Nachmittagsstunden.

Hinsichtlich der Quantität wird festgehalten, dass die JBA im Allgemeinen monatlich durch rund 1000 persönliche Vorsprachen ratsuchender Menschen – inklusive Terminkundschaft - aufgesucht wird. Wöchentlich sprechen im Schnitt ca. 5-10 Jugendliche ohne Termin (und ohne Eltern) am Eingangstresen vor.

Je nach Rechtskreis divergieren die Betreuungszahlen (Stand 10/2023):

SGB II/JC u25-Team	SGB III/Berufsberatung	SGB VIII/Case-Management
Arbeitslose Jugendliche (15 – 25 Jahre)	Jugendliche (Bestandsfälle) ab Klasse 8 bis zum Abschluss einer Ausbildung, eines Studiums	Zulauf bzw. „eingesteuerte“ junge Menschen (bis 27 Jahre)
3007	2000, davon ca. 1000 Bewerber*innen für eine betriebliche Ausbildung	146 junge Menschen beraten und intensiv betreut (Einstellung ca. 9 % durch SGB III, ca. 34 % durch SGB II sowie ca. 57 % durch SGB VIII Streetwork, HzE, Pflegekinderdienst etc.)

Für die JBA wird festgehalten, dass im Rahmen der Beratung junger Menschen mit physischen / psychischen Einschränkungen bedarfsweise spezifische Fachdienste hinzugezogen werden können (Berufspsychologischer Service/Ärztlicher Dienst). Die Einschaltung bzw. Übergabe an den Bereich der Rehabilitation (Reha-Team/Berater*in) liegt insbesondere für die RK SGB III und SGB II vor. Die Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst der LH ist eng. Innerhalb der Jugendhilfeplanung wurden Zeitanteile der Psychologischen Erziehungs- und Familienberatungsstelle für die (Fall-)Arbeit im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Case-Management der JBA eingeplant, um eine zeitnahe Terminierung für Klient*innen zu realisieren. Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II (v. a. psychosoziale Betreuung) werden in Anspruch genommen.

Zudem erfolgen Planungen und Umsetzungen von Maßnahmen/Projekten mit psychologischer Begleitung.

Die JBA überprüft ihre Arbeit im Rahmen eines Jahres- und Entwicklungsberichtes. Dieser wird in einem jährlichen Rhythmus – erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 – bis zum 31.03. eines

Folgejahres erstellt. Die jährliche Information an den Stadtrat wird durch die Veröffentlichung des Jahres- und Entwicklungsberichtes der JBA abgelöst – erstmalig im Frühjahr 2024.

Dr. Gottschalk